STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Stand: 21.08.2020

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	BOGE Elastmetall GmbH
Standort	Friesdorfer Str. 175, 53175 Bonn
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk
Datum und Dauer der Umweltinspektion Vor- und Nachbereitung Gesamtaufwand	11.08.2020, 2,0 h vor Ort 6,0 Stunden 8,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	☒ Immissionsschutz ☒ Abfall ☐ Abwasser ☒ Umgang wassergefährdende Stoffe (AwSV) ☐ Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 sowie § 52b BImSchG i.V.m den Genehmigungs-/ Änderungsbescheiden 314.0001/10/1007.2/Schm/Aeg16, A15.1-314.0001/15 sowie dem Bescheid vom 16.02.2016: Anlage nach Nr. 10.7 Anhang 1, 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.